# Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen nur 9 Pf. pro Zeile

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 35. Oels, den 30. August 1872. 10. Jahrg.

## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

**Nr. 272.** Oels, den 28. August 1872.

**Betrifft die Einreichung der Geschworenen-Listen.**

Die Mehrzahl der Ortsbehörden ist mit der Einreichung der Geschworenen-Listen noch im Rückstande. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Säumigen unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 7. d. Mts. daran zu erinnern.

Diejenigen Listen, welche bis zum 5. September cr. hier nicht eingegangen sind, werden ohne Weiteres am 6. und 7. September durch Strafboten abgeholt werden.

---

**Nr. 273.** Breslau, den 10. August 1872.

Der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat zur dauernden Einkommens-Verbesserung unzureichend dotirter Elementar-Lehrerstellen in unterstützungsbedürftigen Gemeinden des diesseitigen Regierungsbezirks mittelst Rescripts vom 8. Mai cr. (U. 9756) 23,000 Thlr. und mittelst Rescripts vom 11. Juli cr. (U. 18049 II.) 20,000 Thlr., zusammen 43,000 Thlr. vom 1. Januar d. J. ab vorerst bis zum Schluß des Jahres 1876 zu unserer Disposition gestellt.

Beifolgend übersenden wir der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse einen, den dortigen Kreis betreffenden Extrakt aus der Nachweisung über die Vertheilung der genannten Summe mit der Anweisung, die danach bewilligten Zuschüsse im Gesammt-Betrage von jährlich

**2260 Thlr.,**

geschrieben: Zweitausend Zweihundert und Sechszig Thaler, an die darin bezeichneten Lehrer vom 1. Januar c. ab zunächst bis Ende 1876 in vierteljährigen gleichen, am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. December fälligen Raten, und zwar pro I. und II. Quartal cr. nachträglich sofort, gegen vorschriftsmäßige, von den empfangsberechtigten Lehrern auszustellende, von den Orts- und Schulvorständen mit zu vollziehende und von dem Schulrevisor oder dem Kreis-Landrath dahin:

daß die verpflichtete Schulgemeinde außer Stande ist, den bewilligten Zuschuß ganz oder theilweise zu übernehmen,

zu bescheinigende Quittungen zu zahlen, und die gezahlten Beträge unserer Instituten-Kasse auf den in Rede stehenden Elementarlehrer-Dotations-Fonds per 43,000 Thlr. anzurechnen.

Die Benachrichtigung der betreffenden Lehrer resp. Orts- und Schulvorstände erfolgt durch das Königliche Landraths-Amt.

**Königliche Regierung.**
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Wesen.
v. Willich.

Breslau, den 10. August 1872.

Abschrift hiervon, nebst einem den dortigen Kreis betreffenden Extrakt aus der Nachweisung über die Vertheilung des neuen Lehrer-Dotations-Fonds von 43,000 Thlr. erhält das Königliche Landraths-Amt zur Nachricht und mit dem Auftrage, die betheiligten Lehrer, sowie Schul- und Orts-Vorstände von den erfolgten Bewilligungen Behufs der Erhebung des Geldes bald in Kenntniß zu setzen.

Mit Bezug auf die der Circular-Verfügung vom 14. v. Mts. beigefügte Nachweisung bemerken wir erläuternd, daß die in letzterer Colonne 12 aufgeführten kleineren Beträge bis etwa zu 20 Thlr. zur Vermeidung von Zersplitterung voll angewiesen worden sind, bei den größeren Beträgen aber wegen Unzulänglichkeit des Fonds ein verhältnißmäßiger Abzug vorgenommen werden mußte. Das Fehlende wird später, sobald uns die erforderlichen Mittel höheren Orts überwiesen worden, seiner Zeit nachträglich ausgezahlt werden.

**Königliche Regierung.**
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Wesen.
v. Willich.

Oels, den 24. August 1872.

Vorstehende Verfügungen bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Schulrevisoren, Schul-Vorstands-Mitglieder und Elementar-Lehrer des Kreises. Die Beträge pro I. und II. Quartal cr. können von Letzteren bei der Königl. Kreis-Steuerkasse hierselbst gegen vorschriftsmäßig bescheinigte Quittungen baldigst in Empfang genommen werden.

## Nachweisung

über die Vertheilung der von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst der Rescripte vom 8. Mai 1872 (U. 9756) und 11. Juli cr. a. (U. 18049 II.) zur dauernden Einkommens-Verbesserung von Elementarlehrerstellen im Regierungsbezirk Breslau bewilligten Summen von resp. 23,000 Thlrn. und 20,000 Thlrn. zusammen 43,000 Thlr.

| Ord. Nr. | Bezeichnung der Schulstelle. | Confession. | Jährlicher Betrag des Zuschusses. Thlr. |
|---|---|---|---|
| | **Kreis Oels.** | | |
| 1 | Allerheiligen | ev. | 58 |
| 2 | Baruthe | „ | 50 |
| 3 | Briese | „ | 19 |
| 4 | Buselwitz | „ | 58 |
| 5 | Crompusch | „ | 64 |
| 6 | Dörndorf | „ | 26 |
| 7 | Eichgrund | „ | 60 |
| 8 | Groß-Ellguth | „ | 14 |
| 9 | Neu-Ellguth | „ | 46 |
| 10 | Poln.-Ellguth | „ | 20 |
| 11 | Galbitz | „ | 48 |
| 12 | Gimmel | „ | 52 |
| 13 | Görlitz | „ | 68 |
| 14 | Hönigern | „ | 62 |
| 15 | Jäntschdorf | „ | 42 |
| 16 | Dorf Juliusburg | kath. | 90 |
| 17 | Kraschen | ev. | 9 |
| 18 | Kritschen | „ | 20 |
| 19 | Kunzendorf | „ | 62 |
| 20 | Lampersdorf | „ | 10 |
| 21 | Langenhof | „ | 52 |
| 22 | Langewiese | kath. | 20 |
| 23 | Leuchten | ev. | 20 |
| 24 | Ludwigsdorf | „ | 10 |
| 25 | Maliers | „ | 40 |
| 26 | Mirkau | „ | 66 |
| 27 | Groß-Mühlatschütz | „ | 26 |
| 28 | Klein-Mühlatschütz | „ | 46 |
| 29 | Netsche | „ | 20 |
| 30 | Klein-Oels | kath. | 26 |
| 31 | Ostrowine | „ | 50 |
| 32 | Ostrowine | ev. | 68 |
| 33 | Patschkau | „ | 62 |
| 34 | Pischkawe | „ | 58 |
| 35 | Postelwitz | „ | 46 |
| 36 | Pühlau | „ | 68 |
| 37 | Raake | „ | 21 |
| 38 | Rathe | „ | 20 |
| 39 | Schickerwitz | „ | 26 |
| 40 | Schleibitz | „ | 32 |
| 41 | Schmarse | „ | 10 |
| 42 | Schönau | „ | 56 |
| 43 | Schwierse | „ | 58 |
| 44 | Sechskiefern | „ | 58 |
| 45 | Sibyllenort | ev. | 20 |
| 46 | Spahlitz | „ | 10 |
| 47 | Stein | „ | 26 |
| 48 | Strehlitz | „ | 10 |
| 49 | Ulbersdorf | „ | 52 |
| 50 | Wabnitz | „ | 20 |
| 51 | Weidenbach | „ | 26 |
| 52 | Klein-Weigelsdorf | „ | 60 |
| 53 | Weißensee | „ | 54 |
| 54 | Wildschütz | „ | 26 |
| 55 | Wilhelminenort | „ | 26 |
| 56 | Zantoch | „ | 46 |
| 57 | Klein-Zöllnig | kath. | 32 |
| 58 | Zucklau | ev. | 15 |

**Nr. 274.** Oels, den 26. August 1872.

**Klassensteuer-Veranlagung pro 1873 betreffend.**

Die Magisträte zu Bernstadt, Juliusburg und Hundsfeld, die Dominien Hundsfeld und Gutwohne und die Ortsgerichte des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mit der Klassensteuer-Veranlagung pro 1873 vorzugehen und nehme ich hierbei Bezug:

a. auf die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Mai 1851 (Ges.-S. S. 193), die Instruktion vom 8. Mai 1851 (Beilage zu Nr. 21 des Amtsblattes pro 1851), die Anleitung für die Veranlagung der Klassensteuer vom 22. Mai 1851 (Beilage zu Nr. 22 des Amtsblattes pro 1851),

b. auf meine früheren Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 25. Sepbr. 1868, 6. Juli und 28. August 1869 und 6. September 1870,

deren genauestes und wiederholtes Studium ich den örtlichen Veranlagungsbehörden zur dringenden Pflicht mache. Arbeiten, welche nicht den gegebenen Vorschriften gemäß angefertigt worden sind, werden unter event. Festsetzung von Ordnungsstrafen bis zu 3 Thlrn. ohne Weiteres zur Umarbeitung zurückgegeben oder hier auf Kosten der betreffenden Ortsbehörden angefertigt werden.

Die Ortsgerichte haben mir bis zum 12. October cr. bei Vermeidung von 1 Thlr. Ordnungsstrafe und botenlohnspflichtiger Abholung nachstehende Schriftstücke in meinem Bureau abzugeben:

1) das Personenstandsregister, aufgenommen auf Grund einer wirklich von Haus zu Haus vorgenommenen Zählung,
2) die Klassensteuer-Rolle pro 1873 in zwei Exemplaren, in welche sämmtliche Einwohner ohne Unterschied, ob sie klassensteuerpflichtig oder klassensteuerfrei sind, aufgenommen sein müssen,
3) das Protokoll über die Wahl der örtlichen Einschätzungs-Commission,
4) das Einschätzungs-Protokoll, in welchem alle gegen das Vorjahr vorgenommenen Erhöhungen und Ermäßigungen näher erläutert sein müssen,

5) das Verzeichniß derjenigen Personen, welche zur Zeit der Personenstands-Aufnahme vorübergehend anwesend und in die Klassen-Rolle des Ortes nicht aufzunehmen sind,

6) die Atteste der Heimathsbehörden über die Veranlagung der ad 5 genannten Personen am Heimathsorte, genau nach der Reihenfolge zusammengeheftet, wie die Personen in dem Verzeichnisse ad 5 aufgeführt stehen.

Die Revisionstermine werden später bekannt gemacht werden.

Im Allgemeinen mache ich die Dorfgerichte noch besonders auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Eine verhältnißmäßige gleiche Besteuerung ist weniger durch Ermäßigung der im Vergleich zu andern gleichgestellten, zu hoch eingeschätzten Steuerpflichtigen, als vielmehr durch Erhöhung der niedriger Besteuerten zu erzielen. Die Zahl der steuerfreien Armen und der in Unterstufe I a Eingeschätzten ist im hiesigen Regierungs-Bezirke verhältnißmäßig höher als in anderen Departements, und erscheint daher eine genaue Prüfung geboten, ob die bisher solcherweise steuerfrei Gelassenen resp. niedrig Besteuerten in der That nach den gesetzlichen Bestimmungen steuerfrei sind, resp. so niedrig eingeschätzt werden dürfen.

Nach dem Grundsatze § 5 Nr. 6 der Veranlagungs-Instruktion vom 8. Mai 1851 sind die ganz geringen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, sowie die in gleicher Lage befindlichen Personen mit 5 Sgr. monatlich zu besteuern. Die in diese Kategorie sämmtlich gehörenden selbstständigen kleinen Handwerksmeister, z. B. Schneider und Schuhmacher, auch wenn sie ohne Gehilfen arbeiten, sind aber noch zum Theil in der untersten Stufe veranlagt. Dies ist nur statthaft, wenn diese Handwerksmeister sich entweder mehr durch Tagelohn, als durch ihr Handwerk ernähren oder in Folge körperlicher Gebrechlichkeit nur ein kümmerliches Auskommen haben, oder, wie die Weber, zu dem Uebergang von dem schlecht lohnenden zu dem besser lohnenden Gewerbe in Folge altvererbter Gewohnheit nicht zu bewegen sind. Jedenfalls aber dürfen Handwerksmeister, welche einen Lehrling halten oder ein besser lohnendes Gewerbe treiben, wie Müller, Bäcker, Schmiede u. s. w., niemals in der untersten Stufe eingeschätzt werden.

Was die große Zahl der Maurer- und Zimmer-Gesellen anbelangt, so wird sich deren Einschätzung mit 5 Sgr. in der Nähe größerer Städte und bei vollkommener Arbeitsfähigkeit mit Rücksicht auf den im Laufe der letzten Jahre gestiegenen Lohn auch dann rechtfertigen, wenn sie nicht Hausbesitzer sind, besonders wenn sie in den Wintermonaten keinen geringeren Verdienst haben, als gewöhnliche Tagelöhner.

In einzelnen Ortschaften ist die Zahl der über 16jährigen Personen in den Haushaltungen eine ungewöhnlich große, und läßt sich vermuthen, daß sich unter ihnen auch solche Personen befinden, welche ein selbstständiges Auskommen haben und daher nach § 5 Nr. 4 der Veranlagungs-Instruktion vom 8. Mai 1851 nicht als Haushaltungsangehörige betrachtet werden dürfen, sondern besonders zur Steuer zu veranlagen sind.

Hinsichtlich richtiger Angabe der Besteuerungsmerkmale und des Standes und Gewerbes der Steuerpflichtigen in den Klassensteuer-Rollen, sowie der am Schluß jeder Rolle gezogenen Bilance gegen das Vorjahr und der Zusammenstellung der Nummern der ermäßigten und erhöhten Steuerpflichtigen haben sich die Dorfgerichte genau nach den Eingangs erwähnten Kreisblatts-Verfügungen zu richten. Vorgenommene Ermäßigungen, welche sich nicht auf eine Entscheidung in der Reklamations- oder Rekurs-Instanz gründen (das Jahr, in welchem die Entscheidung ergangen ist, muß in der Rolle für den betreffenden Steuerpflichtigen stets angegeben werden) oder durch die Bemerkungen in der Rolle oder durch Separatberichte nicht genügend motivirt sind, werden nicht genehmigt und ohne weitere Rückfrage wieder aufgehoben werden.

Bei der Einschätzung derjenigen Steuerpflichtigen, welche, wie Wirthschaftsbeamte, Hauslehrer, Gouvernanten, Commis u. s. w., neben dem baaren Gehalt noch freie Station oder das zu ihrem Unterhalt nöthige Deputat in Naturalien erhalten, ist folgender Tarif maßgebend:

**1. Bei unverheiratheten Personen:**

a. bei weniger als 50 Thlr. Geldlohn $2\frac{1}{2}$ Sgr.
b. bei 50 bis 75 Thlr. Geldlohn . . 5 „
c. bei 75 bis 100 Thlr. Geldlohn . $7\frac{1}{2}$ „

**2. Bei verheiratheten Personen:**

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| bei 40 | Thlr. | baarem | Geh. | (excl. | fr. | Stat. | ꝛc.) | Steuerf. 5 Sg. |
| „ 60 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | $7\frac{1}{2}$ |
| „ 100 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 10 |
| „ 150 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | $12\frac{1}{2}$ |
| „ 200 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 15 |

Sofern die Einschätzungs-Commissionen diese Sätze in einzelnen Fällen wegen der besonderen obwaltenden Verhältnisse für zu hoch erachten, so muß die niedrigere Einschätzung in der Rolle durch specielle Angabe der Gründe gerechtfertigt werden. In den Steuer-Rollen ist bei den betreffenden Steuerpflichtigen die Höhe des baaren Geldlohnes und Gehaltes, getrennt von den Naturalbezügen anzugeben, z. B. 60 Thlr. Gehalt und freie Station oder 60 Thlr. und das erforderliche Natural-Deputat.

Die Angabe des Geldwerths der Naturalbezüge kann unterbleiben.

Indem ich den Ortsbehörden dringend zur Pflicht mache, bei der Veranlagung mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, sämmtliche Verhältnisse der Steuerpflichtigen genau in's Auge zu fassen und unter Berücksichtigung derselben die Einschätzung zu bewirken, auch die etwa noch vorhandenen Mißverhältnisse, welche sich hier und dort, insbesondere zwischen den größeren Grundbesitzern noch vorfinden, durch eine entsprechende Erhöhung der besser situirten Besitzer zu beseitigen, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß auch die Besteuerungsmerkmale in der Rolle speciell und richtig anzugeben sind und in Colonne 3 die Nummern der Zugangsliste, unter

welchen die neuhinzugetretenen Steuerpflichtigen in Zugang gestellt sind, verzeichnet sein müssen.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Vorrevision der Rollen in meinem Bureau in Gegenwart der Gerichtsscholzen und der Gerichtsschreiber stattfinden wird, und haben sich dieselben zu diesem Zweck an den später bezeichneten Tagen in meinem Bureau einzufinden, jede erforderliche Auskunft zu geben und bis nach beendigter Revision zu warten, um dann das sofort aufgenommene Revisions-Protokoll in Empfang zu nehmen.

Dieses Revisions-Protokoll ist demnächst schleunigst den örtlichen Einschätzungs-Commissionen nach Maßgabe der vorgeschriebenen Formulare vorzulegen und unfehlbar bis zu dem darin gestellten Termine zurückzureichen.

---

**Nr. 275.** Breslau, den 6. August 1872.

Bekanntmachung.

Nach § 2 d der Verordnung vom 7. August 1846, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend (Ges.-S. S. 335), sind die Rübenzucker-Fabrikanten verpflichtet, in ihren Fabrikräumen die zur amtlichen Verwiegung der Rüben und zum Aufenthalt der kontrolirenden Beamten erforderlichen baulichen Einrichtungen zu treffen.

Da bei Erbauung neuer Rübenzucker-Fabriken den bezüglichen Anforderungen der Steuer-Verwaltung leicht entsprochen werden kann, während, wenn ein Neubau ohne Rücksicht auf die für die Handhabung der Controle erforderlichen Einrichtungen ausgeführt wird, letztere unter Umständen nicht in genügender Weise oder nur mit unverhältnißmäßigen Kosten für den Fabrikbesitzer getroffen werden können, so ist es der Steuerverwaltung wünschenswerth, daß ihre Organe von den Projekten zum Bau von Rübenzucker-Fabriken rechtzeitig Kenntniß erlangen.

Zu diesem Zweck ist Seitens des Hrn. Ministers für Handel ꝛc. bestimmt worden, daß Seitens der Ortspolizeibehörden über die eingehenden Gesuche um die Konceßion zum Bau von Rübenzucker-Fabriken den zuständigen Steuerbeamten jedesmal Mittheilung zu machen und denselben ein, der Erledigung der Baugesuche nicht zur Verzögerung gereichende Frist zu bezeichnen ist, in welcher sie im Bureau der Polizeibehörden von dem Inhalt der vorgelegten Baupläne Einsicht und Notiz nehmen können. Die Einwirkung auf die Bauunternehmer zum Zweck der Erledigung von Umständen, die sich im steuerfiskalischen Interesse ergeben, ist demnächst nicht Sache der Baupolizei, sondern der Steuerbehörden.

Diese Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Oels, den 27. August 1872.

Vorstehende Amtsblatt-Verordnung St. 33, S. 226, wird hiermit den ländlichen Ortspolizeibehörden zur Beachtung empfohlen.

---

**Nr. 276.** Oels, den 26. August 1872.

Betrifft die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Jahr 1873.

Die Magisträte zu Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Ortsgerichte des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Special-Gewerbesteuer-Rollen pro 1873 nach den Klassen A II, B, C, D, E, F, H und K geordnet, aufzustellen, und in zwei Exemplaren bis spätestens

**zum 21. September cr.**

an mich einzureichen.

Besondere Rollen für die Wasser- resp. Windmühlen sind nicht mehr anzufertigen, da die Veranlagung der Mühlen auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1872 nicht mehr in Klasse I, sondern je nach der Größe des Geschäftsumfanges in den Klassen A I, A II und H erfolgen soll.

In Klasse A I sind aufzunehmen:
die Wasser- und Dampfmühle in Netsche.

In Klasse A II:

die Wassermühlen des: p. Ledermann in Vorstadt Bernstadt, Gottlieb Quickert in Bogschütz, Ernst Vogler in Bohrau, Wilhelm Krocker, August Reipert und Wilhelm Busse in Briese, Adolph Hoffmann in Buselwitz, Emanuel Mühl in Cunersdorf, Dominii und August Pohl in Dobrischau, Anton Deutschmann und Ernst Günther in Döberle, David Knittel in Domatschine, Philipp Brustcheck in Eichgrund, Karl Morawe in Fürsten-Ellguth, Grafen von Reichenbach in Poln.-Ellguth, Friedrich Rösner in Gutwohne, Dominii in Hönigern, Julius Heim, Robert Stapelfeld in Jäntschdorf, Gottfried Rösner in Dorf Juliusburg, Heinrich Hempel in Kritschen, Friedrich Gebauer in Laubsky, Karl Runge in Maliers, Friedrich Franz in Ostrowine, Willmann und Söhne in Patschkey, Majoratsherrn von Kessel in Raake, Karl Gräfe in Rotherinne, Daniel Pulst in Nieder-Schmollen, Ferdinand Stenzel in Schwierse städtisch, Gottlieb Just in Sibyllenort, Marie Elisabeth Hoffmann, Robert Huncke in Spahlitz, Karl Tietze in Süßwinkel, Gustav Dalibor in Vielguth, Gustav Rieger in Weidenbach, Dominii in Wildschütz, Wilh. Hoffmann in Woitsdorf und Robert Schattmann in Zucklau.

Die Windmühlen des: Robert Hensel in Lampersdorf, Dominii in Ober-Mühlatschütz und Postelwitz und Wilhelm Häusler in Sacrau.

Die Dampfmühlen des: Erdmann Heppner in Loischwitz und Dominii in Süßwinkel.

Alle übrigen hier nicht benannten Mühlen sind in Klasse H mit aufzunehmen.

Der besseren Uebersicht halber sind bei den Klassen A II und H die neu hinzugetretenen Müller unter der Ueberschrift:

„A. Müller"

voranzustellen und die sonstigen Mitglieder sodann unter der Ueberschrift:

„B. Sonstige Gewerbetreibende"

aufzuführen.

Der von den Müllern betriebene Handel mit Mühlenfabrikaten unterliegt fortan keiner besonderen Steuer, da derselbe bei den zu den Klassen A I und A II gehörigen Müllern von der Handelssteuer mit betroffen wird und bei den in der Klasse H zu veranlagenden Müllern, wie der Handel anderer Handwerker mit ihren Fabrikaten nach Inhalt des Erlasses vom 31. Juni 1827 steuerfrei bleibt.

Es sind deshalb diejenigen Müller, welche bisher für den Betrieb des Mehlhandels ꝛc. ꝛc. in den Klassen A II resp. B veranlagt waren, nicht mehr besonders zur Steuer heranzuziehen.

Die Einreichung der gewerbesteuerfreien Handwerker ist fernerhin nicht mehr erforderlich.

In Betreff der Nachweisung derjenigen Handwerker, welchen nach al. 10 der Ministerial-Anweisung vom 12. August 1861, Amtsblatt Seite 221, ausnahmsweise die Steuerfreiheit bewilligt werden darf, nehme ich Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. August cr. (Kreisblatt Seite 293) und erwarte mit Bestimmtheit, daß diese Nachweisungen event. Negativ-Atteste bis

**zum 14. September cr.**

hier eingehen.

Hinsichtlich der Hausir-Anträge und der zu ermäßigten Steuersätzen vorzuschlagenden Hausirer verweise ich auf die im Jahre 1870, Kreisblatt S. 421—422, abgedruckte Regierungs-Verfügung vom 10. October 1870.

Die Nachweisungen der letzteren sind bis

**zum 1. October**

hierher einzureichen.

In Betreff der in Klasse A II und B veranlagten Ziegeleien mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß in der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben ist, wie viel in der betreffenden Ziegelei vom 1. October pr. bis ultimo September cr. Ziegeln jeder Art fabricirt worden sind.

Die Termine zur Einschätzung der Gewerbetreibenden zur Gewerbesteuer pro 1873 werden später bekannt gemacht werden.

---

**Nr. 277.** Oels, den 29. August 1872.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath wird mit Allerhöchster Genehmigung zur Abhilfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche in den Provinzen: Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinland einschließlich Hohenzollern am 20. October d. J. eine Kirchencollekte und in der darauf folgenden Zeit eine Collekte in den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe abhalten lassen.

Ich bringe dies unter Hinweis auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14. Mai 1870, Amtsbl. S. 115, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

---

**Nr. 278.** Oels, den 23. August 1872.

Der Knecht Karl Kleiber hat sich aus seinem Dienst auf dem Dom. Pontwitz eigenmächtig entfernt. Da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln war, werden die Polizeibehörden und Gendarmen ersucht resp. veranlaßt, auf den p. Kleiber zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in seinen Dienst nach Pontwitz event. zwangsweise bringen zu lassen.

---

**Nr. 279.** Oels, den 29. August 1872.

Polizeilich zu ermitteln sind:

1) der Pferdeknecht Stasch aus Schwierse.
2) der Schäferknecht Sternal aus Schwundnig.

Im Betretungsfalle ist Ersterer in seinen Dienst auf das Dominium Schwierse, Letzterer auf das Dominium in Schwundnig event. zwangsweise zu sistiren.

Der Königliche Landrath.
**v. Rosenberg.**

---

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Winter-Semester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang October.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen ꝛc.), Zoologie, Allgemeinen Pflanzenbau, Obstcultur, insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Plan- und Früchtezeichnen, Feldmessen und Nivelliren, Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im August 1872.

Der Direktor des Königl. pomologischen Instituts.
**Stoll.**

---

Ohlau, den 21. August 1872.

Die Blödsinnige Christiane Knobloch aus Minken hat am 23. Juli cr. Minken verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Dieselbe ist 17 Jahr alt, hat braunes Haar und braune Augen, war bekleidet mit einem blaugedruckten Rock, einer blauen Schürze und einer grauwollenen Mütze.

Die Ortsbehörden ersuche ich, falls denselben der Aufenthalt der Knobloch bekannt wird, mir Mittheilung zu machen.

Der Königliche Landrath.
**v. Eicke.**

---

Steckbrief.

Der Tagearbeiter Carl Steuer aus Grunwitz, Kreis Wartenberg, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht zu Wartenberg abzuliefern.

Signalement:
Geburts- und Wohnort: Grunwitz, Religion: evangelisch, Jahr und Tag der Geburt: 28. Januar 1832, Größe: 5 Fuß 5½ Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: defect, Bart: rasirt, Kinn, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark.

Oels, den 23. August 1872.

**Der Königl. Staats-Anwalt.**

# Nichtamtlicher Theil.

**Unser Kaiser** ist vor einigen Tagen von einem Fußleiden (einer schmerzhaften Anschwellung des linken Unterschenkels) befallen worden. Dasselbe ist zwar von keiner Störung des Allgemeinbefindens begleitet, macht jedoch, nach ärztlichem Ausspruch, mehr Ruhe und Schonung für den Monarchen erforderlich. In Folge dessen hat der Kaiser sowohl auf den beabsichtigten Besuch bei dem österreichischen Kaiserpaare in Ischl verzichten, als auch die früheren Bestimmungen in Betreff der Rückreise mehrfach abändern müssen.

Nach den neuesten Anordnungen bleibt die Abreise von Gastein nach Salzburg auf den 28. d. M. festgesetzt. In Salzburg gedachte Se. Majestät Nachtquartier zu nehmen, am folgenden Tage nach Regensburg zu reisen und dort wiederum Nachtruhe zu halten. Am 30. sollte die Reise über Eger und Reichenbach fortgesetzt werden; am letzteren Orte findet möglicherweise noch ein Nachtquartier statt.

---

**Der Kronprinz des Deutschen Reiches** hat die Reise zur Musterung der bayerischen Truppen angetreten und begann die Inspektion in Augsburg, wo er am 22. d. M. eingetroffen war, schon am Bahnhof von dem gesammten Offiziercorps der dortigen Garnison, den Spitzen der städtischen Behörden und einer zahlreichen Bevölkerung mit lebhaftem Zuruf empfangen.

Am folgenden Morgen begab der Kronprinz sich im offenen Wagen, von mehreren höheren Stabsoffizieren begleitet nach dem Exerzierplatz in Augsburg, um die Inspektion der daselbst unter dem Kommando des Generals v. d. Tann zusammengezogenen Truppentheile vorzunehmen. Nachmittags machte der Prinz, nach einem Besuch des Rathhauses, eine Spazierfahrt nach der Fuggerei, nahm dieselbe in Augenschein und begab sich darauf in den Schießgraben, woselbst ihm zu Ehren ein allgemeines Volksfest veranstaltet war. Der Kronprinz wohnte demselben bis 7½ Uhr Abends bei und kehrte alsdann in sein Hotel zurück. Um 9½ Uhr erfolgte eine Umfahrt durch die Straßen der festlich beleuchteten Stadt, auf welcher der Kronprinz allerseits mit begeisterten Hochrufen von der Bevölkerung begrüßt wurde.

Am 24. reiste der Kronprinz, begleitet vom General v. d. Tann, nach Dillingen. Vor dem Einsteigen in den ihm zur Verfügung gestellten Königlichen Salonwagen richtete der Kronprinz noch freundliche Worte an die auf dem Bahnhofe aufgestellten Veteranen, unter den Klängen der Militärmusik und begeisterten Hochrufen der Versammelten setzte sich der Zug in Bewegung.

Am folgenden Abend traf der Prinz in Ingolstadt ein und wurde von der Generalität, dem Offizier-Corps und dem Gemeindekollegium feierlich begrüßt. Der Einzug in die Stadt erfolgte unter Kanonendonner, Glockengeläute und dem unaufhörlichen Jubel der Bevölkerung. Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit gab der hohen Befriedigung über den herzlichen Empfang wiederholten und lebhaften Ausdruck. Nachdem der Kronprinz am 26. im Laufe des Vormittags eine Spezial-Inspektion über die in Ingolstadt garnisonirenden Truppen abgehalten hatte, fand am folgenden Tage Feldmanöver statt. Nachmittags empfing der Kronprinz den von München eingetroffenen bayerischen Kriegs-Minister General von Prankh und trat dann, unter begeisterten Abschiedszurufen der Bevölkerung, die Reise nach Regensburg an.

---

Beim Besuche des Rathhauses in Augsburg wurde der Kronprinz vom Bürgermeister Fischer mit einer Rede begrüßt, in welcher es heißt:

„An der Schwelle unseres Rathhauses bringe ich Euer Kaiserlichen Hoheit im Namen der Stadt Augsburg den freudigsten und ehrfurchtsvollsten Willkommsgruß entgegen. Unsere einstmals freie Deutsche Reichsstadt ist im Laufe der Zeiten gut bayerisch geworden; sie ist aber auch stets gut deutsch geblieben. Mit tief empfundener Freude erfüllte uns daher eine Neugestaltung Deutschlands, welche uns das Recht giebt, die deutsche Gesinnung, die wir thatsächlich immer gehegt, auch offen zu bekennen, und die uns das Recht läßt, treue Bayern zu sein..... Wir freuen uns also dieser Neugestaltung, die uns heute die Möglichkeit gewährt, in der erhabenen Person Euer Kaiserlichen Hoheit zugleich den Erben des wieder aufgerichteten Deutschen Kaiserthrones und den Bundesgenossen unseres geliebten Königs, den Ersgebornen des ruhmreichen Hauses Hohenzollern und den sieggekrönten Führer des bayerischen Heeres zu begrüßen. Wir gedenken aber auch der hohen Verdienste, welche Eure Kaiserliche Hoheit um diese Neugestaltung Deutschlands sich erworben haben, und möge die Versicherung Glauben finden, daß die Pflicht des Dankes für diese Verdienste in vollem Umfange von uns erkannt wird. In Erfüllung dieser Pflicht wollen wir als gute Bayern treu zu Kaiser und Reich stehen und daran mitarbeiten, daß das große Werk gesichert werde und gedeihe."

Der Prinz erwiederte hierauf:

„Wenn ich den tiefgefühlten Dank ausspreche für die bedeutungsvollen Worte, die Sie eben gesprochen, so kann ich ihn nicht besser ausdrücken, als ich es im vorigen Jahre zu München gethan; zu

Allem, was Sie gesagt haben, spreche ich aus tiefster Ueberzeugung: Ja. Sie haben gesagt, was des Kaisers und meine Ueberzeugung ist. Jeder Bestandtheil des Deutschen Reiches soll in seiner Eigenthümlichkeit bleiben, was er war, und hiermit dem großen gemeinsamen Vaterlande die richtige Weihe und dem, was wir auf blutigen Schlachtfeldern errungen haben, der beste Kitt verliehen werden. Daß es mir vergönnt war, an der Seite Ihrer tapfern Landsleute zu siegen, ist für mich eine der schönsten Erinnerungen meines Lebens. Es bleibt mir aber auch stets unvergessen, wie mir die Gesinnung des bayerischen Volkes entgegengetragen worden ist. Was ich hier erlebt habe, hat mich zu recht tiefer Dankbarkeit verpflichtet, und ich bitte Jeden von Ihnen, denselben den Bewohnern Augsburgs in meinem Namen auszusprechen. Gott gebe, daß all' die hochherzigen Gesinnungen, die Sie eben für das Wohl Ihres engeren und unseres gemeinsamen Vaterlandes ausgesprochen haben, sich zu reichster Blüthe entfalten möge! In diesem Sinne rufe ich: Es lebe Se. Majestät König Ludwig II. von Bayern!"

# Privat-Anzeigen.

## Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 14. Sonntage p. Trinitatis
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstags, den 5. September, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Subdiakonus Lanzke.

Montag, den 2. September, früh 9 Uhr: Dankgottesdienst zum Andenken an die Erfolge des glorreichen Tages von Sedan — Herr Propst Thielmann.

---

## C. Swowoda,
## Oels, Ohlauerstraße,

empfiehlt

**feine Buchbinderei, Papierhandlung und Leihbibliothek, Galanterie-, Kurz- und Lederwaaren, sowie Pappen in verschiedenen Größen.**

---

## Bekanntmachung.

Die den Windmüller **Viertel**'schen Erben gehörigen Grundstücke Nr. 43 und 46 zu Schleibitz nebst Bock-Windmühle — geschätzt auf 3975 Thlr. — sollen

**den 23. September cr.,**
**Vormittags 11 Uhr,**

in unserem Terminszimmer Nr. 6 freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe kann in unserem Bureau IV. eingesehen werden.

Oels, den 19. August 1872.

**Königliches Kreis-Gericht.**
II. Abtheilung.

---

## Ein tüchtiger Stellmacher

und ein Geselle können sich zum Antritt Michaelis melden bei dem **Dominium Lorzendorf**, Kreis Namslau.

---

Von der Besitzung Nr. 1. Poln.-Steine — 1/4 Meile von Ohlau — sind 2 massive Gebäude — mit Rücksicht auf Lage und Größe zu divers. Unternehmungen höchst geeignet — sofort preismäßig einzeln und auch zusammen verkäuflich:

1) ein herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus mit 7 Piecen, in einem fast 3 Morgen großen, parkartig angelegten Garten gelegen;
2) ein ca. 100 Fuß langes Gebäude, enthaltend 6 Arbeiter-Wohnungen und bisherige Wirthschaftsräume, die zu gleichem Zweck leicht hergestellt werden können; auch dazu kann Hof- und Gartenland abgegeben werden.

---

## Bekanntmachung.

**Am Mittwoch, den 4. September cr.,**
**von früh 9 Uhr ab,**

werden im Gerichtskretscham hierselbst aus den Schutzbezirken Bukowegrund und Rogelwitz

**circa 30 Stück Kiefern- und Fichten-Bauholz,**
**1 „ Buchen-Nutzholz,**
**500 Raummeter Fichten-Stockholz**

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 26. August 1872.

**Der Königl. Oberförster.**
**Kirchner.**

---

## Zahlungs-Aufforderung.

Diejenigen, welche noch Zahlungen an mich vom Jahre 1871 und früher her restiren, werden hiermit aufgefordert, sich derselben endlich und zwar bis spätestens Ende dieses Monats zu entledigen.

Bernstadt, im August 1872.

**Jaennisch,** Schuhmacher-Meister.

## Bekanntmachung.

Da sämmtliche Artikel für Schuhmacher fortwährend höhere Preise erlangen, finden wir uns veranlaßt, einem geehrten Publikum hiermit bekannt zu machen, daß in Folge dessen auch eine Preiserhöhung unserer Waare eingetreten ist.

Oels, im August 1872.

**Die Schuhmacher-Innung.**

# Gerste

in vollkörniger Qualität kauft größere Quantitäten bald sowie auch auf spätere Lieferung und ersucht um Einsendung **größerer** Muster mit Angabe des Quantums nebst äußersten Preises die

## Breslauer Actien-Malz-Fabrik.

**Comptoir Nicolaistadtgraben 3a.**

## Ergebene Anzeige.

Durch die fortwährende Steigerung sämmtlicher Materialien unseres Geschäfts sehen wir uns veranlaßt, unsere Preise nach Verhältniß zu erhöhen, sowie die Borgfrist auf drei Monate zu beschränken.

Bernstadt, im August 1872.

**Die Schuhmacher-Innung.**

## Für Gastwirthe

**oder die es werden wollen**

ist ein gut frequentirter Gasthof, an einer Chaussee belegen, mit bedeutendem Ueberschuß, unter acceptablen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Näheres wird ernstlich gesonnenen Käufern auf frankirte Briefe unter Chiffre **„100 poste restante** Haupt-Postamt Breslau“ bis zum 12. September cr. mitgetheilt.

## Maurer

**finden noch dauernde und lohnende Beschäftigung bei**

**Friedrich Kirchner,**
Maurermeister in Namslau.

Säcke ohne Nath (Doppelsäcke), sowie schwere grobe Leinwand von Handgarn ist stets zu haben bei

**August Nielsch,** Webermeister,
Bernstadt, Breslauerstraße Nr. 12.